

---

**13573/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.03.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## **Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0296-II/10/a/2013

Wien, am . März 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde haben am 1. Februar 2013 unter der Zahl 13888/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Amtsgeheimnisverrat des Innenministeriums an FPÖ“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5 und 10:**

Nach gegenwärtigem Informationsstand wurden weder von Angehörigen der Landespolizeidirektion Wien, respektive damit auch des Landesamtes für Verfassungsschutz, noch vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Namen von den in der Votivkirche aufhältigen Asylwerbern und Protestierenden im zeitlichen Vorfeld der in der anfragebegründenden Präambel erwähnten Diskussionssendung „Im Zentrum“ aufgenommen.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Es wurden lediglich Beamte in die für die Allgemeinheit zugängliche Kirche entsendet, um mit den dort anwesenden Vertretern der Caritas und eines privaten Sicherheitsdienstes zwecks Lageerkundung Kontakt aufzunehmen.

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Zu Frage 8:**

Der Sicherheitsdienst der Kirche war diesbezüglich informiert.

**Zu Frage 9:**

Es ist nicht bekannt, woher der Abgeordnete zum Nationalrat Harald Vilimsky seine Informationen bezog.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

Der Sachverhalt, wie in der Anfrage dargestellt, wurde dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und -bekämpfung zur Veranlassung erforderlicher Maßnahmen übermittelt.

**Zu Frage 13:**

Nein.

**Zu Frage 14:**

Die Österreichische Sicherheitsexekutive setzt im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen gezielte Schwerpunkte die sich mit der Korruptionsprävention und -bekämpfung beschäftigen. Nicht zuletzt die Bestimmungen über die Wahrung des Amtseheimnisses werden und wurden im Rahmen dieser Schulungsmaßnahmen umfassend behandelt.